

# Justitia und die Spätfolgen des Heidelberger Schloßstreites

Bericht aus dem konservatorischen Alltag

Kathrin Ungerer-Heuck



■ 1 Justitiafigur, Sebastian Götz, 1604/05.  
Mannheim, Schloß, östlicher Ehrenhofflügel  
(ursprüngl. Heidelberg, Schloß, Friedrichs-  
bau).

Es ist der 31. Januar 1994. Beim östlichen Ehrenhofflügel des Mannheimer Schlosses soll zusammen mit den Kollegen der Staatsbauverwaltung eine steinerne Frauengestalt begutachtet werden. Die Skulptur ist von außerordentlicher Qualität und es besteht der Wunsch, dem linken Arm die amputierte Hand neu zu formen.

Wie sah ihre Hand aus?

Welcher heutige Künstler könnte sie nachformen?

Warum muß die fehlende Hand nachgeformt werden?

Besteht sonstiger Restaurierungsbedarf?

Wer ist die unbekannte Schöne?

Ein Bündel von Haupt- und Nebenfragen, das in der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege mit jedem neuen ‚Fall‘ so oder ähnlich aufgeworfen wird.

Offensichtlich trug die fehlende Hand eine Waage. Zusammen mit dem Attribut des Schwertes in der anderen Hand personifiziert die Figur die ‚Gerechtigkeit‘, eine der vier Kardinaltugenden. Eine Augenbinde fehlt. Auf der Rückseite sind in Hüfthöhe Gravierungen (Monogramme, Jahreszahlen?) zu ertasten.

Der Standort unter den Arkaden bewahrt das Kunstwerk vor Wetter und Regen. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit schützt ein Holzpodest – „Apfelsinenkischtle“, wie einer der Anwesenden spöttelt –, dies und die zu klein wirkende Nische deuten darauf hin, daß aller Wahrscheinlichkeit nach hier nicht der ursprüngliche Standort war. Überlebensgroß mit verkürztem Oberkörper und auf Vorderansicht von weit unten geplant, ist die Skulptur vorstellbar als Attikafigur an einem wichtigen Bauwerk der frühen Barockzeit.

Die Stehgreif-Überlegungen treiben uns weiter:

Das Mannheimer Schloß von 1720 ff. besaß Skulpturen dieser Art nicht. Die Figuren im Schwetzingen Schloßgarten folgen einem anderen Bildprogramm und sind vollplastisch. Woher stammt die Dame, wann und warum wurde sie gerade hier aufgestellt?

Das Amtsgericht im nördlichen Teil des Schlosses und das Landgericht im Quartier A 1 liegen 300 und 150 Meter entfernt, ein Zusammenhang scheint nicht gegeben.

Die Fragen häufen sich und sind im Augenblick ohne Nachforschung in Amtsbüchern und Nachschlagewerken nicht zu lösen.

Ein denkmalpflegerischer ‚Kriminalfall‘ um Justitia?

Die ersten kunstwissenschaftlichen Bestimmungsübungen mit den Kollegen im Amt bestätigen, daß die Figur in ihrer plastischen Gestaltung im frühen 17. Jahrhundert entstanden sein dürfte.

■ 2 Justitiafigur, Kopie des Originals von Sebastian Götz (s. Abb. 1) Heidelberg, Schloß, Friedrichsbau, Stadtfassade. Foto: Stadtarchiv Heidelberg 1988.

Ist ihr ursprünglicher Standort identifiziert, so ist ein Foto der verlorengegangenen Hand nicht mehr weit, vielleicht. Als Qualitätszeichen moderner demokratischer Rechtsprechung nach dem Gleichheitsprinzip und ohne Ansehen der Person ist die Augenbinde der Justitia jedermann vertraut, warum fehlt sie hier? Aus der Besichtigungsrunde vor Ort war die Bemerkung gefallen, daß dieses Attribut erst im 19. Jahrhundert üblich geworden sei...

Im amtlichen Fotoarchiv finden sich zwei entscheidende Hinweise, die das Rätsel der Herkunft lösen und zugleich weitere Fragen aufwerfen: es ist eine Abbildung mit der Beschriftung: „Mannheim Schloß. Östlicher Ehrenhofflügel, östlicher Ehrenhofpavillon, Verbindungswand, Justitia

(um) 1700, Stein, vom Heidelberger Schloß, Friedrichsbau, Hauptgesims, Aufnahme (um) 1970“ und eine weitere Abbildung, die 1988 im Zuge der jüngsten Fassadenrestaurierung fotografiert wurde. Sie ist beschriftet mit: „Heidelberg, Schloß, Friedrichsbau Nordfassade“ und zeigt dieselbe Figur mit vollständigem Schwert und fehlender Hand.

Demnach steht dort eine Kopie und in Mannheim das Original?

Wer war der Meister?

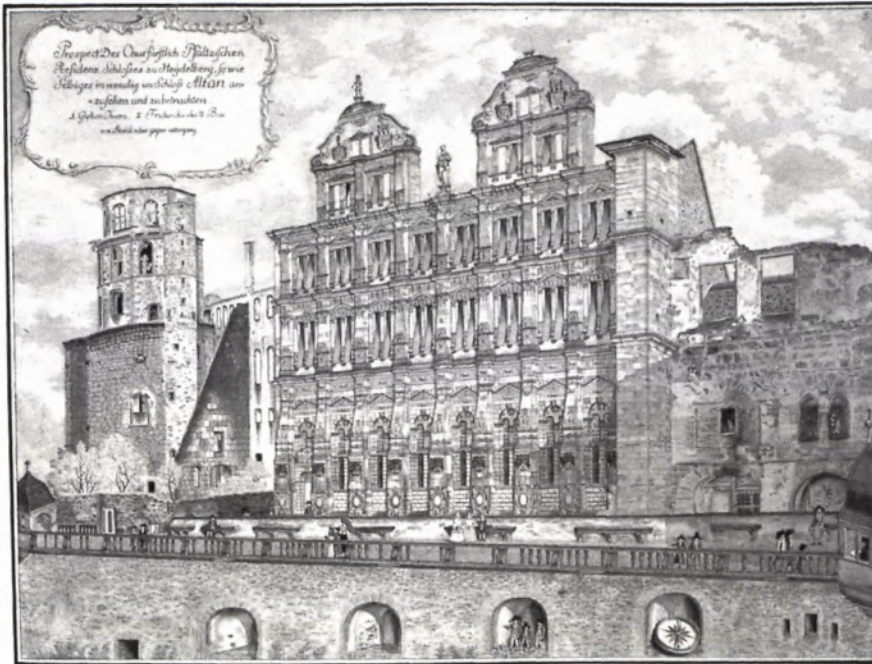
Wie ist die künstlerische Bewertung?

Welche Bedeutung hat der Standort im Mannheimer Schloß?

Wer war der Kopist?

Die Suche geht weiter.





■ 3 Heidelberg. „Prospect Des Churfürstlich Pfälzischen Residenten Schlosses zu Heydelberg, so wie Selbiges inwendig im Schloss Altan anzusehen und zu betrachten“. Kolorierter Stich von Walpergen 1791. Die Justitiafigur thront zwischen den Zwerchhäusern des Friedrichsbaus, das Hauptdach ist (nach den Zerstörungen von 1689/1693/1764) unter der Regierung von Kurfürst Carl Theodor flacher aufgebaut, der Gläserne Saalbau und der Glockenturm sind Ruinen.



■ 4 Heidelberg. Schloßinnenhof mit Friedrichsbau, Ott-Heinrichsbau (rechts, mit Treppenaufgang) und Frauenzimmerbau (links). Radierung des Augsburger Kupferstechers J. U. Kraus. 1683. Die Justitiafigur thront zwischen den Zwerchgiebeln des Friedrichsbaus. Im Erdgeschoß des Frauenzimmerbaus haben Sebastian Götz und seine acht Gesellen den Figureschmuck des Friedrichsbaus gefertigt.

## Der Friedrichsbau, Johannes Schoch und Sebastian Götz

Friedrich IV. Kurfürst der Pfalz (1592–1610) läßt den nach ihm benannten Prachtbau 1601–1607 errichten von Johannes Schoch. Nach Karl Pfaff (Heidelberg und Umgebung, 1902) ist dieser einer „der hervorragendsten Baumeister aus dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts“, Schöpfer des Hotel du Commerce in Straßburg und des ehemaligen markgräflichen Schlosses Gottesau. Der Heidelberger Schloßverein stellt 1886 fest, daß dessen größtes Verdienst um den Friedrichsbau gewesen sei, das Genie des Bildhau-

ers Sebastian Götz aus Chur, welchen ein Zufall nach Heidelberg geführt, erkannt und für die Skulpturen gewonnen zu haben (cit. nach Karl Pfaff). Thieme-Becker (Künstlerlexikon 1923) weiß nach jüngerem Forschungsstand, daß Götz nicht aus Chur, sondern aus Zizers stammte und Anfang 1604 als ‚ein noch junger Mann ledigen Standes‘ zum Besuch zweier Maler nach Heidelberg gekommen war (Wer waren die Maler, die er besuchen kam?). Dort seien Verhandlungen mit namhaften süddeutschen Bildhauern (Wer waren die Bildhauer?) gerade im Sande verlaufen. Mit ‚Abrißen‘ (d. h. Bildern) von älteren Arbeiten für

Würzburg und München hätte sich Götz bei Schoch und dem Kurfürsten qualifizieren können, so daß ihm der Bilderschmuck am neuen Schloßbau übertragen wurde. Im Mai 1607 habe der Hofmaler Hammel Vergoldungen an den Statuen gemacht, demnach seien die Arbeiten im wesentlichen wohl beendet gewesen. (Gibt es Reste von Vergoldungen an der Figur?)

Der Zufall will, daß soeben für die Amtsbibliothek ein Buch des ehemaligen Schloßcastellans und Chronisten neu beschafft wurde: Richard-Janillon: Wanderungen durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses, 1857. Es wird zur Fundgrube, denn es beschreibt die Aufgabenstellung, die Arbeit und deren erquickendes Begleitprogramm, das Honorar und dessen Wert im Zeitvergleich: Demnach wurde Sebastian Götz mit acht Gesellen für ein Jahr angestellt unter der Bedingung, daß

„er in dieser Zeit die bestellten Bildhauerarbeiten vollendet haben mußte, wofür er, außer seiner Verköstigung für sich und seine acht Gesellen an baarem Gelde erhielt:

- 1) Für jede Bildsäule der 16 Ahnen des kurfürstlichen Erbauers 65 fl.
- 2) Für jedes der acht Wappen in den beiden Seiten der 4 Giebeln 40 fl.
- 3) Für jede der zwei Statuen der Justitia zwischen den Giebeln 30 fl.
- 4) Für jeden der 12 großen Löwenköpfe 9 fl.
- 5) Für jeden der drei kleinen Löwenköpfe 3 fl.
- 6) Für jeden der 45 menschlichen Köpfe über den Fenstern, Dachungen und Ahnenbildern 3 fl.

Der Königssaal – jetzt Bandhaus – mußte dem Künstler zur Werkstätte eingerichtet und im Winter geheizt werden, und der Meister wie seine Gesellen sollen der kurfürstlichen Küche und der pfälzischen Kellerei in dieser Zeit kräftig zugesprochen haben. Auch ist das Kapital, welches Meister Götz aus der kurfürstlichen Kasse bezogen, für jene Zeit sehr bedeutend, denn das Material des Heilbronner gelben Sandsteins sowie die sonstigen Erfordernisse, mußten ihm frei in die Kunstwerkstätte geliefert werden. Im Jahr 1604 schloß man mit dem Meister den Vertrag und nach Verfluß eines Jahres hatte der wackere Graubündner zur Zufriedenheit des hohen Bestellers die Aufgabe mit seinen Gesellen beendet. ...„Nach dem Maßstabe jener Zeit zur Gegenwart, wo dazumal ein Professor unserer Hochschule mit 80 fl bis 100 fl jährlich honorirt wurde, so geht aus obiger Rechnung... hervor,

daß jenesmal die Kunst nicht stiefmütterlich behandelt wurde. Suum cuique!“

Den Friedrichsbau schmücken folglich zwei Justitia-Figuren. Die unsere thront hoch über der Stadt. Die andere thront über der Prunkfassade zum Innenhof und über den Bildern der Ahnen und Anverwandten des pfälzischen Fürstengeschlechtes von Karl dem Großen angefangen, den Kaisern und Königen aus pfälzischem Stamm, den Vertretern der älteren Kurlinie, den Fürsten des Pfalz-Simmernschen Zweiges bis zu Friedrich IV selbst.

Nach Thieme-Becker habe Götz für die Gesichter der Wittelsbacher die gestochenen Bildnisse Bayrischer Fürsten von Jost Amman benutzt, sich im übrigen aber seiner Aufgabe mit „einer unter seinen Zeitgenossen seltenen Selbständigkeit und Phantasiefülle entledigt. Als monumentale Charakterfiguren haben seine Fürstenbilder in der gleichzeitigen deutschen Plastik nicht ihresgleichen; in der Verbindung von großem Pathos mit dekorativen Eigenschaften greifen sie dem reifen Barock vor.“

## Erbfolgekrieg und Schloßstreit

Im französisch-pfälzischen Erbfolgekrieg kommt es zu den großen Bränden von 1689 und 1693, die Residenz wird nach Schwetzingen und ab 1720 nach Mannheim verlegt. Nach einem Blitzeinschlag 1764 brennen die Gebäude erneut aus. Das Schloß verfällt, dient als wohlfeiler Steinbruch und wird – efeuüberwuchert – allmählich von der Natur zurückerobert. Der französische Graf Charles de Gramberg, Wahlheidelberger seit 1810, späterer Schloßkonservator und Begründer der Städtischen Sammlungen, erkennt das Schloß als pittoreske Ruine. Er begründet ihren Ruhm als Symbol deutscher Romantik und erwirbt sich bleibende Verdienste um ihre bauliche Sicherung.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Epoche des Historismus, tobt die Auseinandersetzung um den angemessenen Umgang mit den bedeutenden baulichen Hinterlassenschaften vorangegangener Generationen. Es geht – am Beispiel der Instandsetzung der Schloßruine – um die ‚Prinzipienfrage‘, deren Antwort ‚Konservieren, nicht Restaurieren‘ der neuzeitlichen Denkmalpflege die Richtung gewiesen hat und bis heute aktuell ist.

Der sog. Heidelberger Schloßstreit beginnt etwa 1877. Ab 1896 wird –

noch entgegen dem ausdrücklichen denkmalpflegerischen Votum – der Friedrichsbau ‚planmäßig wiederhergestellt‘, dies bedeutet umfassend rekonstruiert entsprechend älteren Zuständen, außerdem wird eine neue Innenausstattung im Geiste des Historismus hinzugefügt. Richard-Janillon hatte 1857 bereits festgestellt, daß der wertvolle bildhauerische Schmuck des Schlosses „durch die Gräuel des Krieges“ teilweise stark beschädigt sei. Ende des Jahrhunderts werden die Figuren als „standfaul“ charakterisiert und im Zuge der Schloßrestaurierung 1897–1900 schließlich durch Kopien ersetzt (cit. nach Karl Pfaff). Die Originale werden zuerst im Ruprechtsbau, dann im Friedrichsbau aufgestellt.

## Späte Folge des Schloßstreites

Der Heidelberger Schloßstreit und die Kopie des originalen Figurenschmucks von Sebastian Götz bringen als Spätfolge mit sich, daß unsere Justitiafigur nach Mannheim versetzt wird. Der Grund war vermutlich wohlüberlegt, der Anlaß beiläufig, insoweit die mündliche (Bauamts-)Überlieferung schweigt.

Hans Huth schreibt 1982 in „Die Kunstdenkmale in Baden-Württemberg, Stadtkreis Mannheim“, daß die Nische unter den Schloßarkaden im Zuge des Wiederaufbaus nach 1945 neu geschaffen wurde. Aus den Akten geht hervor, daß das Landgericht im Schloß residiert habe, Standort und Zeitraum sind nicht benannt. Prof. Helmut Strifflers neuer Landgerichtsbaus gegenüber dem Schloß, der wegen seiner braunrot-edelrostigen Hülle aus Corten-Stahl im Volksmund „Rostlaube“ heißt, wird 1970 eingeweiht. Der Umzug fand folglich zwischen 1945 und 1970 statt.

Die Skulptur ist hinreichend identifiziert und das recherchierte Material erlaubt eine vorläufige Personenbeschreibung („Steckbrief“):

Justitia: ein Meisterwerk des Frühbarock  
Bildhauer: Sebastian Götz aus Zizers (Graubünden) und/oder Werkstatt  
Material: gelber Sandstein aus Heilbronn  
Entstehungsjahr: 1604/05  
Künstlerhonorar: 30 fl.  
Standorte der Statue:  
1604/05 bis ca. 1897: Heidelberg, Schloß, Friedrichsbau, Nordfassade  
ab ca. 1897: dto., Ruprechtsbau/Friedrichsbau, Umzugsgrund: „Standfäule“  
nach 1945/vor 1970: Mannheim, Schloß; mutmaßlicher Umzugsgrund: Zierde des Landgerichts.



■ 5 Justitiafigur, Sebastian Götz, 1604/05. Heidelberg, Schloß, Friedrichsbau Hofseite, heute im Lapidarium.

Als Maßnahmen sind geeignet:

Schutzgitter vor der Nische, Standortwechsel innerhalb des Schloßareals oder Rückversetzung ins Heidelberger Schloß. Es wird empfohlen, die Figur in die altervertraute Umgebung des Heidelberger Schlosses zurückzubringen und sie wieder im ideellen und räumlichen Zusammenhang mit den anderen Monumentalplastiken aufzustellen.

### Wo steht ‚Justitia‘ in Baden-Württemberg?

Johann Gottfried Herder (1744–1803) hat Freiheit, Selbstbestimmung und Friedfertigkeit als die bestimmenden Elemente der Humanität bezeichnet. Der große Wunsch nach Unverletzlichkeit der Person, Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ist im politischen und privaten Leben täglich neu in die Tat umzusetzen. ‚Gerechtigkeit‘ ist gegenwärtig, überall und jederzeit.

Justitiafiguren mit ihren sprechenden Attributen sind ethische Aufforderungen, Mahnbilder. Sie sind zu finden an den Orten der Rechtsprechung, in Schlössern, Rathäusern, Gerichtsstätten, vor Kirchen, als Brunnenfiguren. In Heidelberg und Mannheim sind je vier Darstellungen nachgewiesen, ein Überblick für Baden-Württemberg ist zu wünschen. Leser, die mit diesem Arbeitsbericht über eine quasi zufällige Begegnung mit ‚Justitia‘ zu begeistern sind, seien herzlich ermuntert, sich an der Suche nach ihren Personifikationen im Land zu beteiligen. Postkarte mit Benennung des Standortes genügt (Foto sofern greifbar), das Ergebnis wird an dieser Stelle mitgeteilt, deshalb folgt die Fortsetzung.

Außerdem: Welche Bewandnis hat es mit Justitias Augenbinde?

**Kathrin Ungerer-Heuck**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Durmshheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe

### Fazit

Der denkmalpflegerische ‚Kriminalfall‘ ist so gut wie abgeschlossen. Wie dem abgeschlagenen Kopf der Hydra mehrere Köpfe nachwachsen, sind aus den fünf anfänglichen Fragen zahlreiche weitere entstanden. Sie berühren kunstwissenschaftliche, stadt-, landes- und rechtsgeschichtliche Themen, wecken die Neugier auf weitere Nachforschungen. Für die Lösung des aktuellen Problems sind sie unerheblich.

Denkmalfachlich werden folgende Schlüsse gezogen:

1. Die fehlende Hand  
Das wertvolle Original bleibt aus Respekt vor seinem Schöpfer weiterhin unergänzt. (Der Kopist um 1900 hat den Arm ebenfalls unergänzt gelassen.)

2. Steinschäden  
Der Sandstein zeigt keine gravierenden Schäden, demnach besteht kein akuter Restaurierungsbedarf.

3. Der Standort  
Problematisch ist der jetzige Standort. Die Arkadenwände sind 1994 frisch gestrichen und neuerdings mit Sgraffiti besprüht (Sachbeschädigung gem. § 303 Strafgesetzbuch, Ahndung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe). Auch die Skulptur ist vor mutwilliger Beschädigung nicht sicher.

Die konservatorische Entscheidung umfaßt eine schlichte Auflage und eine Empfehlung:

Die Figur ist vor mißbräuchlichem Zugriff zu schützen.